

**An den Vorstand des**

UAV DACH – European Association for Unmanned Aviation  
Fischerinsel 16  
10179 Berlin  
E-Mail: geschaeftsstelle@uavdach.org

Bonn/Wuppertal, den 31.08.2026

**Betreff: Offener Brief zum Anspruch des UAV DACH auf Interessenvertretung der gesamten unbemannten Luftfahrt**

Sehr geehrter Vorstandsvorsitzender, sehr geehrte Vorstandsmitglieder,

mit großer Sorge und wachsendem Unverständnis stellen wir fest, dass der UAV DACH in seinen politischen Stellungnahmen, Kommentierungen von Gesetzgebungsvorhaben sowie in Gesprächen mit dem Bundesministerium für Verkehr (BMV), der EASA und europäischen Institutionen wiederholt Positionen vertritt, die aus unserer Sicht zu erheblichen Einschränkungen des privaten Drohnenbetriebs und des Modellflugs führen würden.

Diese Positionen stehen nach unserer Auffassung in einem deutlichen Widerspruch zu Ihrem Anspruch, die Interessen der gesamten unbemannten Luftfahrt zu vertreten. Besonders problematisch ist, dass private Nutzer dabei offenbar nicht als gleichberechtigte Teile der Drohngemeinschaft betrachtet werden.

Exemplarisch verweisen wir auf das vom UAV DACH veröffentlichte Papier  
**„Member Participation – F2618 – Fundamental Demands of UAV DACH“.**

**Ihre Forderung nach einer massiven Einschränkung des privaten Drohnenbetriebs**

Unter Punkt **1/3 #8** wird unter anderem gefordert, dass

„privater Drohnenbetrieb mit Kameradrohnen nur über Grundstücken mit Erlaubnis des Verfügungsberechtigten bzw. auf genehmigten Modellflugplätzen erlaubt ist.“

Weiter heißt es:

„Freizeitbetrieb mit Kamera soll grundsätzlich auf eigene Grundstücke, genehmigte Flächen oder Modellfluggelände beschränkt werden. Gewerbliche Anwendungen bleiben im Rahmen europäischer Luftfahrtvorschriften überall zulässig und werden priorisiert.“

Diese Forderung lehnen wir entschieden ab. Sie würde den privaten Drohnenbetrieb nicht lediglich regulieren, sondern faktisch auf einen kleinen Teil der heute möglichen Anwendungen beschränken. Gleichzeitig würde zwischen privaten und gewerblichen Nutzern eine grundsätzliche Ungleichbehandlung geschaffen, die weder sachlich noch sicherheitspolitisch überzeugend begründet wird.

Wer den privaten Drohnenbetrieb pauschal auf eigene Grundstücke, genehmigte Flächen oder Modellfluggelände beschränken will, muss nachvollziehbar darlegen, welches konkrete Problem damit gelöst werden soll und weshalb weniger einschneidende Maßnahmen nicht ausreichen. Eine solche Begründung ist in dem genannten Forderungspapier nicht erkennbar.

### **Gleichbehandlung darf keine Einbahnstraße sein**

Besonders widersprüchlich ist diese Position im Zusammenhang mit Punkt **3/3 #4** des gleichen Papiers. Dort fordert der UAV DACH:

„Die rechtliche Gleichstellung mit anderen Luftfahrzeugen soll Diskriminierungen vermeiden.“

Dieser Grundsatz ist ausdrücklich zu begrüßen. Er muss dann allerdings **für alle Nutzergruppen** gelten. Es ist nicht nachvollziehbar, warum einerseits eine Gleichstellung unbemannter Luftfahrzeuge mit der bemannten Luftfahrt gefordert wird, andererseits aber innerhalb der unbemannten Luftfahrt selbst eine grundlegende Ungleichbehandlung zwischen privaten und gewerblichen Betreibern befürwortet wird.

### **Gleichberechtigung kann nicht davon abhängig gemacht werden, ob mit einem Flug Geld verdient wird.**

Private Drohnenpiloten sind keine Nutzer zweiter Klasse. Sie sind Teil der unbemannten Luftfahrt und müssen bei der politischen Interessenvertretung entsprechend berücksichtigt werden.

Ebenso wenig gibt es eine belastbare Grundlage für die pauschale Annahme, private Drohnenpiloten würden sich grundsätzlich häufiger oder systematisch nicht an geltende Regeln halten, während gewerbliche Betreiber automatisch regelkonform agierten. **Regelkonformes oder regelwidriges Verhalten ist keine Frage des Geschäftsmodells.**

### **Die möglichen Folgen für den privaten Drohnenbetrieb**

Die von Ihnen vertretenen Forderungen hätten weitreichende Konsequenzen. Dazu gehören insbesondere:

- eine erhebliche Einschränkung der Möglichkeiten für private Drohnenpiloten, ihre Geräte legal und sinnvoll einzusetzen;
- eine faktische Verdrängung vieler Freizeitaktivitäten aus dem öffentlichen Luftraum;
- erhebliche zusätzliche technische und finanzielle Anforderungen an unbemannte Luftfahrzeuge;
- Einschränkungen für FPV-Piloten und andere Freizeitnutzer;
- eine erhebliche Beschränkung der Möglichkeiten, Drohnen auf Reisen innerhalb Europas einzusetzen;
- eine weitere Verschärfung der ohnehin bestehenden Zugangshürden für den Einstieg in die Drohnen- und Modellflugwelt.

Besonders kritisch sehen wir dabei Forderungen nach einer generellen technischen Sichtbarkeit aller unbemannten Luftfahrzeuge. Was für bestimmte Kategorien und Betriebsarten sinnvoll sein kann, lässt sich nicht ohne Weiteres auf sämtliche Modellflugzeuge und Freizeitdrohnen übertragen.

Bei vielen Modellflugzeugen sind zusätzliche technische Systeme aufgrund von Gewicht, Bauraum, Energieversorgung oder konstruktiven Gegebenheiten nur schwer oder überhaupt nicht praktikabel. Hinzu kommen die damit verbundenen Kosten.

**Regulierung muss verhältnismäßig, risikobasiert und technisch umsetzbar sein.** Pauschale Anforderungen an sämtliche Nutzergruppen erfüllen diese Voraussetzungen nicht automatisch.

### **Privatsphäre lässt sich auch ohne eine faktische Verbannung privater Drohnen lösen**

Der Schutz der Privatsphäre ist selbstverständlich ein legitimes und wichtiges Anliegen. Daraus folgt jedoch nicht, dass der gesamte private Kameradrohnenbetrieb grundsätzlich auf das eigene Grundstück oder Modellfluggelände verbannt werden muss.

Für den Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre existieren bereits heute rechtliche Regelungen. Entscheidend ist deshalb eine **gezielte Sanktionierung tatsächlich rechtswidrigen Verhaltens**, nicht die präventive Einschränkung einer gesamten Nutzergruppe.

Ein FPV-Pilot, der beispielsweise auf einem abgelegenen, verlassenem Gelände fliegt, ohne Personen zu gefährden oder deren Privatsphäre zu beeinträchtigen, ist nicht mit einem Betreiber gleichzusetzen, der gezielt in geschützte private Bereiche eindringt oder Personen unzulässig aufnimmt. **Wer konkrete Rechtsverletzungen verhindern will, sollte konkrete Rechtsverletzungen adressieren – und nicht Millionen regelkonformer Freizeitnutzer unter Generalverdacht stellen.**

### **Private Nutzer sind auch ein wesentlicher Teil des industriellen Ökosystems**

Offenbar wird zudem unterschätzt, welche Bedeutung der private Drohnen- und Modellflugbereich für die gesamte Branche besitzt. Viele Menschen, die heute beruflich in der Entwicklung, Konstruktion, Softwareentwicklung, Produktion oder Anwendung unbemannter Luftfahrzeuge tätig sind, haben ihre ersten praktischen Erfahrungen im privaten Modellflug oder mit privaten Drohnen gesammelt.

Der Freizeitbereich ist damit nicht das Gegenmodell zur professionellen Drohnenwirtschaft. **Er ist vielmehr ein wichtiger Teil ihrer Nachwuchs- und Innovationsbasis.**

Wer den Einstieg in diese Technologien für junge Menschen immer schwieriger, teurer und unattraktiver macht, darf sich anschließend nicht über fehlenden Nachwuchs und Fachkräftemangel beklagen.

### **Auch die Industrie braucht den privaten Markt**

Die von uns vertretenen Positionen sind zudem keine reine Nutzerfrage. Der private Drohnenmarkt stellt einen erheblichen Teil der Nachfrage nach Produkten, Komponenten, Software und Dienstleistungen dar. Unternehmen wie DJI und zahlreiche weitere Hersteller entwickeln ihre Technologien nicht ausschließlich für professionelle Anwender.

Ein erheblicher Bedeutungsverlust des privaten Marktes in Europa hätte deshalb zwangsläufig Auswirkungen auf das gesamte Ökosystem. Weniger private Nutzer bedeuten weniger Nachfrage, weniger Nachwuchs, weniger praktische Erprobung und langfristig möglicherweise auch weniger Investitionen in Produkte und Technologien für den europäischen Markt.

Davon würden am Ende auch professionelle Anwender betroffen sein.

### **FPV- und Freizeitpiloten dürfen nicht zum Kollateralschaden werden**

Gerade die FPV-Szene zeigt, wie vielfältig der private Drohnenbetrieb inzwischen ist. Viele FPV-Piloten betreiben ihren Sport auf abgelegenen Flächen, auf denen weder Menschenansammlungen noch Wohnbebauung vorhanden sind. Derartige Aktivitäten lassen sich nicht sinnvoll mit denjenigen Fällen gleichsetzen, bei denen tatsächlich Gefahren für Menschen oder Eingriffe in die Privatsphäre entstehen.

Eine Regulierung, die solche unterschiedlichen Situationen nicht differenziert betrachtet, ist **nicht risikobasiert, sondern pauschal**. Das halten wir für den falschen Weg.

### **Wir vertreten nicht nur eine Einzelmeinung**

Unsere Kritik ist keineswegs die Einzelmeinung einiger weniger Drohnenpiloten. Die von uns vertretenen Organisationen repräsentieren über 100.000 private und gewerbliche Drohnen- und Flugmodellpiloten.

Wir haben die hier angesprochenen Argumente bereits an verschiedenen Stellen gegenüber dem UAV DACH vorgetragen – unter anderem im Rahmen von Kommentierungen, zu denen der UAV DACH seine Mitglieder ausdrücklich aufgefordert hat, sowie im direkten Austausch.

Umso enttäuschender ist es, dass diese Argumente bislang nach unserem Eindruck nicht zu einer erkennbaren Neubewertung der Position geführt haben. Wem fühlt sich der UAV DACH verpflichtet?

Wir stellen deshalb eine grundsätzliche Frage:

### **Wessen Interessen will der UAV DACH vertreten?**

Wenn der Verband für sich in Anspruch nimmt, die Interessen der unbemannten Luftfahrt insgesamt zu vertreten, dann kann dies nicht bedeuten, dass die Interessen gewerblicher Betreiber gegenüber den Interessen privater Nutzer systematisch priorisiert werden. Es ist auch nicht unsere Aufgabe, einen Interessengegensatz zwischen privaten und gewerblichen Drohnenpiloten zu konstruieren.

Im Gegenteil: **Private und gewerbliche Drohnenpiloten haben weitaus mehr gemeinsame Interessen als trennende.**

Beide benötigen einen sicheren, praktikablen und innovationsfreundlichen Rechtsrahmen. Beide sind auf verhältnismäßige Regelungen angewiesen. Beide profitieren von einem starken europäischen Drohnenstandort. Das Gegeneinander-Ausspielen dieser Gruppen ist daher weder notwendig noch zielführend.

## Unsere Forderung

Wir fordern den UAV DACH deshalb nachdrücklich auf,

1. die Forderung nach einer generellen Beschränkung des privaten Kameradrohnenbetriebs auf eigene Grundstücke, genehmigte Flächen oder Modellfluggelände zurückzunehmen;
2. private Drohnenpiloten und Modellflieger bei politischen Stellungnahmen als gleichberechtigte Nutzer der unbemannten Luftfahrt zu behandeln;
3. Regulierungsforderungen künftig konsequent risikobasiert, verhältnismäßig und diskriminierungsfrei zu formulieren;
4. nicht zwischen „guten“ gewerblichen und vermeintlich „problematischen“ privaten Drohnenpiloten zu unterscheiden;
5. die Interessen des privaten Drohnen- und Modellflugs bei Gesprächen mit BMV, EASA und europäischen Institutionen angemessen zu berücksichtigen.

Sollte der UAV DACH hingegen weiterhin an Positionen festhalten, die nach unserer Überzeugung eine erhebliche Einschränkung des privaten Drohnenbetriebs und Modellflugs zum Ziel haben, müssen wir die Konsequenzen daraus ziehen.

**Eine Interessenvertretung, deren politische Forderungen den Interessen eines wesentlichen Teils ihrer eigenen Mitglieder widersprechen, stellt ihre eigene Existenzberechtigung infrage.**

Wir sehen uns dann nicht mehr angemessen vertreten und werden unsere Mitgliedschaft im UAV DACH zeitnah beenden. Die Gründe hierfür werden wir gegenüber unseren Mitgliedern und der Öffentlichkeit transparent darlegen.

Wir erwarten vom Vorstand des UAV DACH hierzu eine klare Positionierung.

Dabei geht es nicht um persönliche Befindlichkeiten oder unterschiedliche Auffassungen in Detailfragen. Es geht um die grundsätzliche Frage, ob private Drohnenpiloten und Modellflieger in der europäischen Drohnenpolitik gleichberechtigte Partner sind – oder ob ihre Interessen zugunsten kommerzieller Interessen zurückgestellt werden sollen.

Eine solche Entscheidung sollte der UAV DACH offen und transparent treffen.

Mit freundlichen Grüßen



**DMFV**  
Hans Schwägerl



**DMO**  
Andrea Dörpelkus